

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart
4. August 1916

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunber), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Um die Kriegsziele. — Ein Blatt Geschichte. II. — Mutterschafts- und Säuglingschutz. Rede des Reichstagsabgeordneten Kunert. (Schluß.) — Zur Abhaltung einer Reichsfrauenkonferenz. Von Frida Wulff, Breslau. — Aus der Bewegung: Genossin Hajlamáh-Weipzig † — Gewerkschaftliche Rundschau. — Genossenschaftliche Rundschau. Notizenteil: Aus dem öffentlichen Leben. — Für den Frieden. — Frauenstimmrecht.

Um die Kriegsziele.

Seit Wochen tobt in einem Teil der Presse eine Auseinandersetzung um die Kriegsziele, die mit einer scharfen Polemik gegen den Reichskanzler und seine Politik verquillt ist. Für die fanatischen Annexionsphantasien im Lager der Konservativen und Nationalliberalen spielt Herr v. Bethmann Hollweg die Rolle des bekannten hölzernen Türkenkopfes am Jahrmarktskräftmesser. Gegen den Reichskanzler wird unerblickt der Vorwurf erhoben, daß er sich einer Politik der „Flauheit“ schuldig mache, daß er — wie der rechtsnationalliberale Herr Fuhrmann erklärt — seine Pflicht „verabsäumt habe, einen einheitlichen nationalen Willen zu schaffen, wie er nötig ist, um der äußeren Politik Ziele zu zeigen und diesen Zielen zur Verwirklichung zu helfen“.

Welches diese Ziele sind, das hat die berüchtigte Eingabe der sechs Wirtschaftsverbände seinerzeit klar ausgesprochen. Es sind große Eroberungen im Osten, im Westen und über See. Zu ihrer Verwirklichung soll das Deutsche Reich den Krieg in rücksichtslosester Weise durchhalten, namentlich auch mittels unbeschränkter Verwendung der Tauchboote. Es wird dem Reichskanzler besonders schwer angekreidet, daß er auf das Drängen nach solcher Verwendung mit einem Nein geantwortet hat. Sicher nicht aus „sentimentalen Gründen“ über die entsetzlichen Greuel der Kriegführung oder aus Liebe für Herrn Wilsons schöne Augen, sondern geleitet von einer Erkenntnis, die der hausbackene Verstand ganz ohne staatsmännisches Genie findet. Nämlich, daß auch der militärisch Starke und Stärkste lassen soll, was seine Lage in Gegenwart und Zukunft politisch verschlechtert.

Jedoch bei den maßlosen Annexionshebern konservativer und nationaler Couleur steht das sogenannte staatsmännische Genie in dem gleich schlechten Kurs wie der hausbackene Verstand. Sie pochen wie Schloch auf ihren Schein: auf die Macht bestimmter kapitalistischer Kreise, die hinter ihnen stehen, wie die Rede des Abgeordneten Sirsch-Essen im Reichstag klarlich erwiesen hat. Herr Fuhrmann hat diese Lösungen in der „Täglichen Rundschau“ erst kürzlich wieder mit einer Deutlichkeit in die Öffentlichkeit gerufen, wie sie uns bei der Vertretung unserer Ideale unmöglich ist. Er schrieb:

„Wir haben unsere Schützengräben weit in Feindesland vorgeschoben und mit der Besetzung und Befestigung insbesondere der flandrischen Küste eine provisorische Verlängerung unserer

unzureichenden Seebasis bewirkt. Es wird die Aufgabe deutscher Staatskunst sein, nach uneingeschränkter Anwendung unserer Machtmittel und unter resloser Ausnutzung der schließlichen militärischen Lage im Westen und im Osten den neugewonnenen militärischen Herrschaftsbereich beim Friedensschluß in dem notwendigen Ausmaß in unser politisches Machtgebiet umzuwandeln.“

Steht der Reichskanzler tatsächlich in so unverföhnlichem Gegensatz zu den hitigen Eroberungswünschen, daß deren Vorkämpfer ihm das „Vertrauen“ aufkündigen müßten, wie es der nationalliberale Führer Professor Brandenburg und andere angedroht haben? Wir glauben das nicht. Gewiß, umlernbeflissene sozialdemokratische Mehrheitsparlamentarier haben mit heißer Liebesmüh die Illusion verkündet und gepflegt, als ob der Reichskanzler hinsichtlich des Friedens, der Friedensbedingungen auf einem Boden mit der Sozialdemokratie stände. So die Genossen Dandberg, Gradnauer usw. Genosse Scheidemann hat es vor nicht langem wieder in Breslau der staunenden Wit- und Nachwelt „enthüllt“, der Kanzler sei Gegner der Annexionen, teile die Eroberungspläne der sechs Wirtschaftsverbände nicht und mißbillige sie. Wie der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Böttger im „Tag“ zutreffend ausführte, ist das nur in gewissem Sinne richtig. Den Glauben der Leute in allen Ehren, die den Puls der Geschichte zu fühlen wännen, wenn sie einem offiziell abgestempelten Staatsmann die Hand drücken, aber schließlich ist es nicht des Reichskanzlers persönliche Auffassung, die dem Weltkrieg Ziele steckt. Auch Herr v. Bethmann Hollweg „macht“ nur Geschichte, „wie er sie machen muß!“ Er wird außerdem selbst am besten wissen, wie er zu der Annexionsfrage steht, muß es besser wissen als alle seine unfreiwilligen und freiwilligen Traumdeuter und Ausleger, sogar den Genossen Scheidemann davon nicht ausgenommen. Und er hat das mit wünschenswerter Deutlichkeit für alle ausgesprochen, es sei denn für die Tauben, die rechts und links nicht hören wollen. Erst kürzlich hat er sich auf seine Rede vom 5. April im Reichstag bezogen, in der er über die Kriegsziele erklärte:

„Zu unserer Verteidigung sind wir ausgezogen, aber das was war, ist nicht mehr, die Geschichte ist mit ehernen Schritten vorwärtsgegangen, es gibt kein Zurück. Unsere und Österreich-Ungarns Absicht ist es nicht gewesen, die polnische Frage aufzurollen, das Schicksal der Schlachten hat sie aufgerollt. Nun steht sie da und harret der Lösung. Deutschland und Österreich-Ungarn müssen und werden sie lösen. Den status quo ante lennt nach so ungeheuren Geschehnissen die Geschichte nicht. . . Herr Asquith spricht in seinen Friedensbedingungen von dem Prinzip der Nationalität. Wenn er das tut und wenn er sich in die Lage des unbesiegbaren Gegners veretzt, kann er dann annehmen, daß Deutschland freiwillig die von ihm und seinen Bundesgenossen befreiten Völker zwischen dem Baltischen Meer und den Wolhynischen Sümpfen wieder dem reaktionären Rußland ausliefern wird, mögen es Polen, Esten, Litauer oder Letten sein? . . . Und wenn jemand glaubt, daß wir die im Westen besetzten Länder, auf denen das Blut unseres Volkes geflossen ist, ohne

völlige Sicherheit für unsere Zukunft freigegeben werden — wir werden uns reale Garantien schaffen, daß Belgien nicht englisch-französischer Vasallenstaat, nicht militärisch und wirtschaftlich als Bollwerk gegen Deutschland ausgebaut wird. Auch hier gibt es keinen status quo ante, auch hier kann Deutschland das lange niedergehaltene flämische Volkstum nicht wieder der Verwelschung preisgeben. ... Unsere Siege auf dem Kontinent werden uns einen Kolonialbesitz sichern und der unverwundlichen deutschen Unternehmungslust eine neue fruchtbringende Tätigkeit eröffnen."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die von der „Deutschen Tageszeitung“ als „Regierungsorgan“ tituliert wird, äußerte sich am 8. Juli über die Kriegsziele also:

„Der innere Sinn dieses großen Kampfes ist die Verteidigung des deutschen Volkes, seiner Freiheit und seiner Zukunft. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit wird die tiefe Bedeutung dieses Sinnes, die in den Küngeleien Seiner Majestät des Kaisers und in den Reden des Reichskanzlers immer wieder hervorgehoben worden ist, lebendiger als je empfinden. Man hat es vielfach so darstellen wollen, als sei dies Ziel doch ein rein negatives. Wer aber nicht über die Reden des Reichskanzlers hinweggehen will, namentlich über die Reden vom 19. August 1915, 9. Dezember 1915 und 5. April 1916, in denen er früher wiederholt Angeedeutetes so ausführlich als möglich dargelegt hat, wird zugeben müssen, daß die Regierungen jedenfalls die Verteidigung nicht im negativen Sinne, sondern in dem höchst positiven Sinne der Behauptung, Sicherung und Stärkung der deutschen Zukunftstellung in der Welt faßt. Wenn die Einsattlung in das Herz Deutschlands fremdem Einfluß entzogen, wenn Rußland hinter die Flüsse zurückgeworfen wird, die als kürzere Grenze Deutschlands einen besseren Schutz geben, wenn die wirtschaftliche Entfaltung Deutschlands in der ganzen Welt gesichert sein soll — ist das kein großes Ziel?"

Alle diese Äußerungen ergänzen „positiv“ das Klärende Wort, das der Vorsitzende des Preussischen Herrenhauses schon im vorigen Jahre gesprochen: „Wenn Deutschland nur zur Verteidigung seiner Grenzen Krieg führte, so könnten wir Frieden machen.“ Sie decken sich im Kern mit den Ausführungen, die Professor Hoesly in der Wochenschau der „Kreuzzeitung“ am 12. Juli machte:

„Der Hinweis auf die Verteidigung des deutschen Volkes, seiner Freiheit und seiner Zukunft als den inneren Sinn dieses großen Kampfes sagt heute bereits zu wenig. Diese Aufgabe der unmittelbaren Verteidigung ist mit dem Frühjahr 1915 erfüllt. Seitdem wurde es immer dringender, die militärische Aktion in den Dienst bestimmter großer politischer Ziele und Pläne zu stellen.“

Kurz, auch mit der schärfsten Lupe vermögen wir keinen grundsätzlichen Trennungsstrich zu entdecken zwischen der Auffassung des Reichskanzlers über die Kriegsziele und der jener Konservativen und Nationalliberalen, die Herrn v. Bethmann Hollweg als „Flaumacher“ übel mitspielen, ja sich gebärden, als möchten sie ihn am liebsten a. D. sehen. Genau wie die Annexionspolitiker, so erachtet der Reichskanzler „reale Garantien“ als die Voraussetzung des Friedens. Nur über das Maß, das Wieviel der „realen Garantien“ gehen die Ansichten auseinander. Herr v. Bethmann Hollweg schätzt die Lage Deutschlands und damit die politischen Möglichkeiten der Kriegsziele etwas anders ein als seine Angreifer.

Es scheint somit, als könnten die werktätigen Massen die wort- und bosheitreichen Polemiken der „maßlosen“ und der „gemäßigten“ Annexionspolitiker mit einem geringschägigen Lächeln beiseite schieben, jenes Silbengefächts zwischen Rabbi und Mönch eingedenk, das Heinrich Heines unsterbliche Ironie gestaltet hat. Denn soweit die werktätigen Massen ihre eigene Lage, ihre eigenen Interessen verstehen, müssen sie zum Krieg und seinem Ausgang auf einem anderen grundsätzlichen Boden stehen als alle bürgerlichen Politiker und Regierungen. Jedoch soweit die ungetrübte Erkenntnis ihrer Lage da ist, wissen die werktätigen Massen auch, daß es letzten Endes ihr Blut und Gut ist, das für die Ziele und die Dauer des Krieges zahlen muß. Und sie verkennen nicht die starken

wirtschaftlichen und politischen Mächte, die hinter den streitenden Parteien stehen. Diese Mächte haben bereits durchgesetzt, was dem arbeitenden Volke bis jetzt versagt geblieben ist: eine kaum beschränkte Erörterung der Kriegsziele, wie sie ihren Interessen förderlich dünken. Sie haben sich feste Organisationen geschaffen, die den offensivlichen Zweck der Stimmmungsmache verfolgen.

In einer Zeit, wo als „Landesverräter“ jeder verhaftet und prozessiert werden kann, der für den Frieden, für die Betätigung der internationalen Solidarität der Völker wirkt; wo sogar bürgerliche Friedensfreunde, wie Prof. Quiddé, gewärtigen müssen, unter strengste Briefzensur usw. gestellt zu werden: in dieser Zeit wurde die Welt von der Kunde überrascht, daß über Nacht in Berlin der „Deutsche Nationalausschuß für einen ehrenhaften Frieden“ gegründet worden sei. Es ist das die Organisation, die die Auffassung der „maßvollen“ Annexionsfreunde vertritt, die sich schirmend hinter den Reichskanzler und seine Politik stellen. Vorsitzender des Ausschusses ist Fürst Wedel, der frühere Statthalter von Elsaß-Lothringen. Nach den „Berliner Neuesten Nachrichten“ gehören dieser „privilegierten Friedensgesellschaft“ außerdem an:

„die beiden „politisch radikalen“ Geschäftsführer, die Herren Ulrich Nauser und Breuer, Großindustrielle, die mit der Regierung viel zusammenarbeiten, wie Herr Geheimrat v. Guilleaume. Daneben Oberbürgermeister, Scheime Kommerzienräte, Bankdirektoren. Ein wenig ist auch die Wissenschaft vertreten. Vor allem aber der Erzberger-Kongern. Vor allem August Thyssen und Herr Riedemann, der Elgewaltige, der dem Zentrum so reich die Kasse füllt. Manche sehen nicht ohne Bedauern auch den Generaldirektor Heineken vom Norddeutschen Lloyd darin. ... Für unser Gefühl ist der Norddeutsche Lloyd eine zu selbständige Firma in einer (unseres Erachtens zur Unzeit) aufgestellten offiziellen Schutztruppe.“

Der „Reichsanzeiger“ gab die Gründung der Deutschen Nachrichten-Verkehrsgesellschaft m. b. H. bekannt. Ihr gehören nach der „Welt am Montag“ an: „die Herren Ulrich Nauser... Röchling (der bekannte Schwerindustrielle) und Fieseler, Geschäftsführer von Lingner“. Das genannte Blatt fügt noch diese Mitteilung hinzu: „Ein eigentümlicher Zufall will es, daß die neue Gesellschaft in demselben Hause (Wilhelmstraße 37) domiziliert, in dem auch der unter so geheimnisvollen Umständen ins Leben gerufene Deutsche Nationalausschuß des Fürsten Wedel sein Heim hat.“

Den Zielen der „maßlosen“ Annexionsfanatiker dient der „Unabhängige Ausschuß für einen deutschen Frieden“. Seinen Vorsitz führt Professor Dietrich Schäfer, der sich einen politischen Namen erworben hat als einer der Hauptagitatoren für den rückwärtslosesten Unterseebootskrieg wie für die Professoreneingabe, deren Kriegszielforderungen sich ungefähr mit dem Begehren der sechs Wirtschaftsverbände decken. Der „Unabhängige Ausschuß“ besteht bereits seit einem Jahre und in aller Stille wirken für ihn — wie er selbst mitteilt — „Tausende von Vertrauensmännern als Angehörige aller Lebensberufe in allen Landesteilen Deutschlands“. Die bestehenden Verhältnisse hätten die Organisation, wie Professor Schäfer erklärt, „bisher an einer wirksamen Arbeit verhindert“. Nun aber, nach der Gründung des „Deutschen Nationalausschusses“ und nach der Ankündigung seiner allgemeinen Werbetätigkeit ist der „Unabhängige Ausschuß“ entschlossen, die gleiche Freiheit für seine Betätigung in Anspruch zu nehmen.“

Die „privilegierte Friedensgesellschaft“ ist unbehindert durch die Fuhangeln und Fallgruben des Belagerungszustandes rasch von den Worten zur Tat geschritten. Sie hat alle Vorbereitungen getroffen, daß am 1. August in 75 größeren Städten werbende Versammlungen für ihre Ziele stattfinden sollen. Die „Münchener Allgemeine Zeitung“ hat den Wortlaut eines Schriftstücks veröffentlicht, mit dem die Organisation demnächst an die Öffentlichkeit treten will. Der Aufruf erklärt als Ziel des „Deutschen Nationalausschusses“

die künftige Sicherung des Reiches. über das entscheidende Wie sagt er:

„Dies kann nur erreicht werden durch einen Frieden, der sich gleich entschieden entfernt hält von der Kampfslosigkeit der Friedensmacher um jeden Preis, wie von der Unerfätlichkeit, die in den Kundgebungen des Alldeutschen Verbandes zutage getreten ist. Für diesen Frieden hat der Kanzler im März 1916 in der Rede, zu der ihn Feldmarschall v. Hindenburg beglückwünschte, die Parole ausgegeben: „Vortragung der Grenzen im Osten, reale Garantien im Westen! Ohne beides kein Frieden und kein Aufgeben der besetzten Landesteile.“ Aufgabe des Deutschen Nationalausschusses wird es nun sein, mit Gleichgesinnten eine einheitliche Stimmung als Grundlage für einen deutschen Frieden anzubahnen und mit ihnen den näheren Inhalt der „Realen Garantien“, besonders die nähere Festlegung der Grenzen bestimmen zu helfen. ... Dabei wird seine Aufgabe sein müssen, auf die Freigabe der Friedensdiskussion, zu der sich die Regierung noch immer nicht verstehen wollte, zu dringen, und zwar in einem Umfang, welcher die Sicherheit der belagerten Festung Deutschland nicht gefährdet. Inzwischen ist den extremen beiden Flügeln entgegenzutreten...“

Die Kriegszielforderungen des Deutschen Nationalausschusses werden mit milder Predigerstimme vorgetragen. Ihrem Wesen nach unterscheiden sie sich jedoch kaum von dem, was die konservativen und nationalliberalen Heißporne der Annexionspolitik mit heftigen Gebärden heischen. Deshalb wird es von den feindlichen Brüdern bald genug heißen: „Zu den Armen liegen sich beide und weinen vor Schmerzen und Freude.“ Wenn auch zunächst nicht auf offener Szene, sondern hübsch hinter den Kulissen. Die Parole: „Vortragung der Grenzen im Osten, reale Garantien im Westen“ ist dazu angetan, maßlose und gemäßigte Annexionspolitiker zu sammeln. Friedlich-schiedlich können sie zur Erzeugung der gewünschten „einheitlichen Stimmung“ zusammenwirken, um dem „extremen Flügel“ der „Friedensmacher um jeden Preis“ entgegenzutreten. Das um so leichter, wenn ein Stand der Dinge andauern sollte, den die konservativen „Verliner Neuesten Nachrichten“ wie folgt charakterisieren:

„Selbstverständlich hat jede jeweilige Regierung das Recht, ihre politischen Auffassungen in der Nation zu vertreten. Wenn aber das unter ihrer Mithilfe zustandegebrachte Werkzeug sich Nationalausschuß nennt, wenn es im voraus für die teilweise beabsichtigte Freigabe von Kriegszielvertretungen organisiert wird, wenn es dafür im voraus eine Versammlungsfreiheit erhält, die zurzeit noch gar nicht Rechtens ist, sondern die erst gewünscht wird, so bedeutet das nicht ‚freie Bahn für alle‘, nicht ‚freies Wort für ein freies Volk‘.“

Von der Einsicht und dem Willen der breitesten arbeitenden Massen wird es abhängen, ob bei der Erörterung der Kriegsziele „das freie Wort eines freien Volkes“ gehört wird oder nicht.

Ein Blatt Geschichte.

II.

Bei der Eröffnung der folgenden Sitzung hatte sich die Unruhe und der Born verdoppelt. Alle Gemüter waren von der Ahnung einer unbekannteren, aber gewissen, neuen Gefahr bewegt. Die Royalisten sahen traurig und schweigsam auf ihren Bänken, unter ihren Gegnern waren tausend am Tage und abends vorher, wie am Morgen, verbreitete Gerüchte im Umlauf. Die Kavaliere sollten sich vereinigt haben; der König habe ihnen sagen lassen, sich bereit zu halten; zwei Pulverfässer und Waffen sollten vom Tower nach Whitehall gebracht worden sein. Man drängte sich um die fünf Mitglieder und überschüttete sie von allen Seiten mit Vermutungen, Nachrichten und Ratschlägen. Sie selbst wußten schon mehr. Der seit lange schon mit ihnen in geheimer Verbindung stehende französische Gesandte und die Gräfin Carlisle, wie man sagte, Bym's Mätresse, hatten sie von dem Staatsstreich, welchen man vorbereitete, benachrichtigt, sie sprachen jedoch nicht da-

von. Pöthlich erschien Kapitän Langrish, der vor kurzem aus französischen Diensten zurückgekehrt, durch seine Verbindungen mit einigen abgedankten Offizieren in den Stand gesetzt wurde, alles zu sehen. Er zeigt an, daß sich der König näherte, daß er ihn von dreihundert bis vierhundert bewaffneten Studenten, Kavaliern und Gardes eskortiert, Whitehall habe verlassen sehen, und daß er die Angeklagten persönlich verhaften wolle. Es entsteht ein heftiger Sturm, der durch die Notwendigkeit schneller Beschlußfassung fast augenblicklich wieder beschwichtigt wird. Die Kammer fordert die fünf Mitglieder zur Entfernung auf, da schon mehrere zu ihren Waffen gegriffen hatten und sich zum Widerstand vorbereiteten. Bym, Hampden, Holes und Haslerig verlassen den Saal sogleich; Strode weigert sich; man bittet und drängt; schon ist der König im Hofe; endlich stößt ihn Sir Walter Carl, sein Freund, mit Gewalt hinaus. Die ganze Kammer nimmt auf ihren Bänken Platz.

Der König hatte den großen Saal von Westminster zwischen einem doppelten Spalier seiner Diener durchschritten, und seine Garde stieg mit ihm allein die Treppe zur Kammer hinein. Er erscheint, verbietet den Seinen bei Todesstrafe ihm weiter zu folgen und tritt ein mit entblößtem Haupte. Alle Mitglieder nehmen die Hüte ab und stehen auf. Der König wirft im Vorübergehen einen Blick auf den Platz, welchen Bym sonst einzunehmen pflegte, und schreiet, da er Bym nicht sieht, auf den Sprecher zu. „Mit Eurer Erlaubnis, Herr Sprecher, werde ich auf einen Augenblick Eurem Sessel leihen.“ Er steigt hinauf, läßt seine Augen über die Kammer schweifen und sagt: „Ihr Herren, es tut mir leid, daß mich ein solcher Anlaß hierher führt; ich habe Euch gestern einen Wappenherold zugesandt, einige, auf meinen Befehl des Hochverrats angeklagte Personen zu verhaften. Ich habe von Euch Gehorsam, nicht aber eine Volkshaft erwartet. Kein König von England hat mehr darauf gesehen, Eure Privilegien zu bewahren, als ich es tun werde, aber Ihr solltet wissen, daß es im Falle des Hochverrats für keinen ein Vorrecht gibt. Ich komme, um zu sehen, ob der eine oder andere von den Angeklagten hier ist. Solange diese hier sitzen, kann ich nicht hoffen, daß Ihr den rechten Weg, auf dem ich Euch aufrichtig wünsche, einschlagen werdet. Ich sage Euch, daß ich sie haben will, wo sie sich auch befinden mögen. Herr Sprecher, wo sind sie?“

Der Sprecher fiel auf seine Knie: „Geruhen Eure Majestät, ich habe hier nur Augen um das zu sehen, und nur eine Zunge um das zu sprechen, was mir die Kammer, deren Diener ich bin, vorschreibt. Ich bitte Eure Majestät demütig, mir zu verzeihen, wenn ich keine andere Antwort auf das, was sie mich zu fragen geruht, geben kann.“ — „Nun, ich sehe, daß die Vögel ausgeflogen sind. Ich erwarte von Euch, daß Ihr mir sie schicken werdet, sobald sie zurückkehren. Ich versichere Euch auf mein königliches Wort, daß ich nie die Absicht gehabt habe, Gewalt anzuwenden, und daß ich auf gesetzlichem Wege gegen sie verfahren werde. Da ich das nicht tun kann, was mich hergeführt hat, werde ich Euch nicht weiter stören, aber ich wiederhole Euch, daß ich darauf rechne, daß Ihr sie mir, sobald sie den Saal wieder betreten, senden werdet; wo nicht, so werde ich Mittel ergreifen, um sie zu finden.“ Also sprach der König. Er verließ den Sessel, immer noch mit dem Gute in der Hand. Die Kammer blieb stumm und unbeweglich, aus den Winkeln des Saales erhob sich im Augenblick seines Fortgehens jedoch der Ruf: „Immunität, Immunität!“

Sobald Karl I. sich entfernt hatte, verlagte sich die Kammer, ohne weiter etwas zu tun oder auch nur etwas anzukündigen, auf den folgenden Tag. Alle Mitglieder zerstreuten sich, denn es drängte sie zu erfahren, wie weit die Pläne des Königs gegangen seien, und welche Stimmung darüber im Volke herrsche. Sie fanden draußen auf der Treppe, in dem großen Saale, an den Türen von Westminster, unter der sie erwartenden Dienerschaft und dem zusammengelaufenen Volke eine nicht weniger lebhaftere Bewegung als die ihre. Man sprach von nichts als den Beleidigungen und Drohungen der

Kavaliere. „Man zeige mir nur das Ziel,“ hatte der eine mit dem Pistol in der Hand gesagt, „ich werde es nicht verfehlen.“ — „Zum Teufel mit dem Haus der Gemeinen!“ schrien andere, „was kümmern wir uns um diese Leute. Führt sie vor und laßt sie hängen.“ Einige hatten sogar gefragt: „Wann kommt denn der Befehl?“ als ob sie einen blutigen Vorfall erwarteten. Und diese sich schnell verbreitenden Reden hatten überall gleiche Entrüstung erzeugt. Die fünf Mitglieder hatten sich in die City geflüchtet, die Bürger griffen plötzlich zu den Waffen; der Lordmajor (Bürgermeister) versuchte umsonst, sie zu beruhigen; zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bildeten sich starke Patrouillen von Freiwilligen, und die ganze Nacht über zogen ganze Scharen von Lehrlingen auf den Straßen umher und riefen von Haus zu Haus, daß die Kavaliere kämen, um die City in Brand zu stecken; einige fügten sogar hinzu, daß der König sie kommandieren würde.

Mutterschafts- und Säuglingschutz.

Rede des Reichstagsabgeordneten Genossen Runert zur Begründung der Resolution der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft. (Schluß.)

Aus allem ergibt sich, daß die ganze Schwere der Verantwortung den kapitalistischen Staat trifft, nicht etwa nur die einzelne Behörde oder einen einzelnen Mann. Man spricht oft vom Nationalreichtum und meint dabei die Millionen und Milliarden. Ach, diesen Reichtum sollte man höchstens als Nationalreichtum in Anführungsstrichen bezeichnen; das ist der sogenannte Nationalreichtum, während der wirkliche Reichtum eines Volkes in der Menge und Tüchtigkeit seiner Menschen, seines Menschenmaterials besteht! Deshalb muß das nächste Ziel sein eine reichsgesetzlich geregelte Reform des Mutterschutzes — oder des Mutterschafts- und Säuglings- und der Geburtshilfe. Alles das muß Reichsangelegenheit sein. Darin könnten wir wohl alle übereinstimmen; und ebenso darin, daß die Leitung des Geburtsaktes, bei dem es sich um Tod und Leben von Mutter und Kind handelt, nicht einer ungenügend vorgebildeten Frau überlassen bleiben darf, sondern daß bei jeder Geburt ein leitender Arzt oder eine Ärztin zugegen sein muß, während die Hebamme — die eine gute Vorbildung und eine auskömmliche Existenz haben muß — nur als Gehilfin zu fungieren hätte. Will man bessere Zustände auf dem Gebiet der Geburtshilfe haben, so kann man sie auch haben. Und eine reformierte Geburtshilfe würde mehr als eine gewonnene Schlacht, ja mehr als einen glänzend gewonnenen Feldzug bedeuten.

Man müßte dabei zunächst von der Grundanschauung ausgehen, daß die Geburt aus der Privatwohnung in eine Anstalt zu verlegen ist, ganz wie jede größere Operation. Diese Anstalt soll keine Kaserne, sondern ein Heim im besten Sinne des Wortes sein. Sie soll der Teil einer weitverzweigten, großzügigen, reichsbehördlichen Organisation sein. Jede Erleichterung, die der reichen Frau gewährt wird, muß auch der ärmsten Proletarierin zugute kommen. Dazu gehört natürlich auch ein ganzes System von Wochen- und Hauspflegerinnen.

Ich gebe gern zu, daß das erheblich ins Geld laufen wird. Und auf die Frage, wie man zum Beispiel für eine Großstadt die notwendigen Entbindungsgelegenheiten schaffen sollte, möchte ich antworten mit der Berechnung eines Fachmannes, des ausgezeichneten Münchener Frauenarztes Dr. Mirabeau. Dieser hat nach der Geburtenzahl der letzten fünf Jahre für München mit 600 000 Einwohnern ausgerechnet, daß 500 Betten erforderlich wären. Es würden also auf eine Million Einwohner etwa 1000 Betten kommen. Bei der Finanzierung der Einrichtung wird es sich ja um hohe Summen handeln, um Millionen. Aber das für solche Zwecke ausgegebene

Geld trägt die allerhöchsten Zinsen, die überhaupt erzielt werden können. Man hat das Wort von den allerhöchsten Zinsen auf die Schule angewandt; aber man muß sich vergegenwärtigen, daß die Entbindungsanstalten eigentlich die Rekrutierungsanstalten für die Schule, die Voraussetzung der Schule sind. Nimmt man die Kosten für Mutter- und Säuglingschutz, für Geburtshilfe usw. zusammen, so würde es sich um viele Millionen handeln. Aber die volkswirtschaftlichen Vorteile, die daraus erwachsen würden, wären dafür nach Milliarden zu berechnen.

Wenn man über die moderne Geburtshilfe spricht, so ist es unmöglich, an einer bestimmten Methode, einem neueren Verfahren bei der Geburtshilfe, dem Dämmer Schlaf, vorüberzugehen. Diese neue Methode bezweckt, durch Vinderungs- und Betäubungsmittel das Übermaß der Schmerzen bei der Entbindung herabzumindern oder sogar völlig zu beseitigen, ohne die Wehen aufzuheben oder die Organismen von Mutter und Kind irgendwie zu schädigen oder zu gefährden. Diese Methode ist im Inland praktisch erprobt und theoretisch vertieft worden, ebenso im Ausland. Etwa seit Anfang dieses Jahrhunderts wird in den verschiedensten Orten und Ländern nach dieser Methode gearbeitet. Ich nenne für Deutschland die Orte Berlin, München, Freiburg i. Br. usw. In Berlin ist vor allem die Entbindungsheimstätte bis zum Jahre 1914 in dieser Richtung vorgegangen; in München sind es verschiedene Entbindungsanstalten. Für München wird ein großartig angelegtes Frauenheim geplant, das aus Privatmitteln aufgeführt werden und besonders auch für den Dämmer Schlaf eingerichtet werden soll, ein Unternehmen, das bereits realisiert wäre, hätte der Krieg nicht hemmend eingewirkt! Für Freiburg i. Br. nenne ich die Universitätsfrauenklinik, die gerade dadurch einen Weltruf erlangt hat, daß sie mit dieser Methode vorzügliche Resultate erzielte.

Auch das Ausland hat sich an diesem Kulturwettkampf — wenn ich so sagen darf — beteiligt und diese Methode weiter ausgebildet. In Frankreich sind es besonders der berühmte Gelehrte und Chemiker Georges Paulin und sein Gehilfe Pierre Laurent gewesen, die grundlegende Versuche gemacht haben, ferner Ribemont-Dessaigne usw. In Nordamerika ist die Methode ebenfalls erprobt worden. Man hat hier Propagandagesellschaften und Vereinigungen gegründet an deren Spitze bekannte Frauen stehen, wie Mrs. Sumner-Boyd und Mrs. Perkins-Gilman.

Allerdings sind Autoritäten gegen die Methode aufgetreten. Ihnen stehen aber andere Autoritäten gegenüber. Ich nenne da vor allen Dingen Dr. Bosse. Er war leitender Arzt der Entbindungsanstalt in Berlin, und die Mütter konnten hier das Wochenbett auffallend früh verlassen. Schon mit drei Tagen sind sie so weit gewesen, kleine Beschäftigungen, Gänge, Arbeiten usw. zu übernehmen. Ich führe zwei Berühmtheiten an, deren Namen schwer ins Gewicht fallen: die Universitätsprofessoren Krönig und Gauß zu Freiburg, leitende Ärzte der Frauenklinik dort. Ferner Frau Dr. Adams-Lehmann, Frauenarzt in München, und einen berühmten Münchener Spezialisten, Dr. Anton Heugge.

Vorher ich zum Schluß komme, möchte ich noch mit ein paar Worten auf die durchaus praktikable Resolution des Herrn Abgeordneten Baffermann zurückkommen. Sie wollte eine dauernde Reichshilfe schaffen, das Stillgeld einführen. Die Forderung ist richtig, ist notwendig. Denn ohne den schwersten Widerstand der beteiligten Kreise wird die Bundesratsverordnung, um die es sich handelt, nicht aufzuheben sein. Im Zusammenhang mit der ganzen Sache möchte ich mir erlauben, die Frage an den Herrn Präsidenten des Gesundheitsamtes zu richten: Ist die Regierung bereit, später statistisches Material zu veröffentlichen über die Anzahl der Kriegerfrauen, die, unterstützt durch die Bundesratsverordnung, ihre Kinder selbst gestillt haben? Welche Zunahme der Zahl stillender Mütter ist festzustellen, und welche sonstigen Erfahrungen sind gemacht worden?

Noch eine Frage: Was ist eigentlich aus der Resolution des Reichstags vom Jahre 1914 geworden, die reichsgesetzliche Regelung des Hebammenwesens forderte? Ich weiß, daß Herr Dr. Bumm dagegen ist, weiß auch, daß Herr v. Bethmann Hollweg als Minister dagegen war. Aber wir sind jetzt in der Kriegszeit, und vielleicht hat eine Neuorientierung auch hierbei stattgefunden. Außerdem möchte ich mir die Frage erlauben: Welche Stellung nimmt man in den maßgebenden Regierungskreisen ein gegen die Einführung der Methode des Dämmerschlafs zur Herbeiführung der schmerzlosen Entbindung? Meine Herren, ein preussischer Kultusminister hat einmal das Problem der Geburtshilfe, des Mutterchutzes, der Säuglingsfürsorge und all der Dinge, die damit in Zusammenhang stehen, schlechthin für eine Geldfrage erklärt. Ja, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, dann werden die vorliegenden Aufgaben ungelöst bleiben, solange man alle Gelder für unproduktive Zwecke, für Militarismus, Marinismus, Imperialismus verausgabt, für Zwecke, an denen unser Volk und Land auf die Dauer zugrunde geht. Wir haben die Hoffnung, daß wir den gesunden Gedanken unserer Resolution früher oder später auf die eine oder andere Art zur Verwirklichung bringen werden. Zunächst handelt es sich um Minimalforderungen, denen Sie alle ohne Parteiunterschied zustimmen können, Forderungen gegenüber Übelständen der herrschenden Gesellschaftsordnung, gegen soziale Schäden, die sich in den Volkskörper eingefressen haben, Schäden, die allerdings erst der im Sozialismus erstandene Gemeinfinn völlig auszurotten in der Lage sein wird.

Zur Abhaltung einer Reichsfrauenkonferenz.

Wie wohl überall im Reiche, so empfinden es auch in Schlesien viele der tätigen Genossinnen als nicht gerechtfertigt, wenn während des Krieges die Abhaltung einer Frauenkonferenz verweigert wird. Die Unterzeichnete hatte im März dieses Jahres auf Grund eines Beschlusses der Görlitzer Genossinnen bei dem Parteivorstand den Antrag auf Abhaltung einer Konferenz gestellt. Die Antwort auf diesen Antrag lautete: Der Parteivorstand hätte erst kurz vorher einen von anderer Seite gestellten Antrag auf Abhaltung einer Konferenz abgelehnt, er könne seine Haltung in dieser Frage auch jetzt nicht ändern. Es wurden keine Gründe genannt, warum die Konferenz abgelehnt sei. Erst durch die Veröffentlichung der Genossin Zieh in der „Gleichheit“ weiß man, welche Befürchtungen wegen der Konferenz im Vorstand laut geworden sind.

Warum organisatorische Gründe gegen die Abhaltung einer Reichsfrauenkonferenz sprechen sollen, ist mir nicht recht klar. Die Befürchtungen des Parteivorstandes wurzeln hauptsächlich in der Annahme, daß auf der Frauenkonferenz unter den Genossinnen Diskussionen über die Auffassung von „Mehrheit“ und „Minderheit“ entstehen könnten. Genau wie Genossin Zieh gebe ich zu, daß das jedenfalls der Fall sein würde, auch ohne daß Genossinnen solche Auseinandersetzungen vielleicht unmittelbar beabsichtigt hätten. Aber wäre denn eine Aussprache über die Gegensätze in der Partei ein Fehler?

Ich habe die Überzeugung, daß die Genossinnen überwiegend zu unserer alten Parteianschauung halten und somit zur „Minderheit“ stehen. Warum sollte das nicht in aller Öffentlichkeit festgestellt werden? Käme es aber umgekehrt, zeigte es sich auf der Konferenz, daß mehr der delegierten Genossinnen dort Anhängerinnen der „Mehrheit“ sind, so mag diese ihren Triumph ruhig genießen. Jedenfalls muß man den Frauen Gelegenheit geben, sich auszusprechen und soll ihnen nicht den Mund verbieten, wie es die Behörden in dieser Zeit leider oft genug tun.

Für die Genossinnen fällt ja der eine Umstand weg, der gegen die Abhaltung eines Parteitagess spricht. Die Frauen sind alle zur Stelle. Soweit sie überhaupt erwacht, aufgeklärt und geschult genug sind, übersehen sie die Situation genau, konnten sich ein Urteil bilden und sind nun imstande und berechtigt, ihre Meinung zu äußern.

Aber solche Meinungsäußerung ist ja doch nicht der Zweck der Konferenz. Ganz andere wichtige Fragen riefen in den Genossinnen den Gedanken wach, eine Konferenz sei dringend nötig. Die Versorgung der Bevölkerung mit Lebens-

mitteln zum Beispiel bildet ständig die Unterhaltung, den Gegenstand des leidenschaftlichen Interesses der Frauen, sei es auf der Straße, sei es sonst im Privatgespräch oder in größerem Kreise, in der Öffentlichkeit. In Versammlungen wird diese Frage aufs Tapet gebracht, auch wenn ein ganz anderes Thema auf der Tagesordnung steht, das gar nicht mit ihr zusammenhängt. Mag behandelt werden, was will, mit tödlicher Sicherheit kommt es zu einer Erörterung der Lebensmittelverhältnisse. Nur die Geschicklichkeit der Vorsitzenden kann es verhindern, daß eine Aussprache darüber nicht die Versammlung ausfüllt, weil die Frage nicht zur Tagesordnung gehört. Zur allgemeinen Tagesordnung gehört aber die Lebensmittelversorgung zweifellos, und gerade aus diesem Grunde müßte sich eine Frauenkonferenz damit beschäftigen, sei es auch nur, um den Genossinnen zu zeigen, was bisher von unserer Seite verlangt worden ist und inwieweit unsere Anregungen geachtet haben. Das müßte um so mehr geschehen, als leider vielerorts Versammlungen unmöglich sind, die sich mit der Angelegenheit befassen würden. Entweder genehmigen die Behörden sie überhaupt nicht, oder sie lassen sie an der Person der Redner oder anderen Gründen scheitern. Außer der wichtigen Sache des täglichen Brotes hat aber die Konferenz noch viele andere Dinge zu erörtern, wie Genossin Zieh schon ausgeführt hat, Dinge, auf die ich nicht weiter eingehen will.

Leider müßten sich die Teilnehmerinnen an der Konferenz mit großer Beschränkung abfinden. Genau wie bei Versammlungen und Besprechungen in den einzelnen Bezirken würde auch bei unserer Tagung die freie Meinungsäußerung eine gewaltige Einschränkung durch die Behörden erfahren. Aber trotz alledem könnte manche Anregung gegeben werden, manche Mäßigung vor sich gehen. Mit neuem Mut besetzt würden alle Teilnehmerinnen heimziehen, überzeugt, daß die alte Zusammengehörigkeit noch nicht ganz verloren gegangen ist, wie es heute manchmal scheinen könnte, wo jede Genossin einzeln und mehr nach eigenem Ermessen arbeiten muß, oft ohne die nötige Anleiung und Anregung zu empfangen.

Die Frauen haben in dieser schweren Zeit gewiß ihren „Mann“ gestanden, nicht nur im allgemeinen Leben, sondern auch in der Partei. Erwähnt man das, so wird es nur zu leicht in dem Sinne ausgelegt, als wollten wir Frauen Vorrechte haben. Seitdem die Frauen in die allgemeine Parteiorganisation aufgenommen sind, hat man von mancher Seite Frauenkonferenzen überhaupt scheinbar angesehen. Beschlüsse durften sie nur fassen, um sie als „Anregungen“ dem Parteitag übermitteln zu lassen. Die Genossinnen haben sich in den Rahmen der Partei eingeordnet und werden das auch weiter tun. Nicht um die Streitfragen in der Partei aufzurollen und unter den Genossinnen in unsachlicher Weise auszutragen, wird von uns eine Konferenz gewünscht, sondern aus dem Gedanken heraus, daß fruchtbringende Arbeit für unsere Sache geleistet werden würde. Wir können es deshalb wohl alle nur dringend wünschen, daß in der nächsten Zeit die verlangte Tagung zustande käme.

Frida Wulff, Breslau.

Aus der Bewegung.

Genossin Hajlamáh-Leipzig †. Am 5. Juni ist plötzlich in Leipzig Genossin Hajlamáh verstorben. Ihr Lebensgefährte traf noch in letzter Stunde vor ihrem Tode vom italienischen Kriegsschauplatz ein. Genossin Hajlamáh war früher in hervorragender Weise in der Leipziger Jugendbewegung tätig. Namentlich den Jugendgenossinnen stand sie jederzeit mit mütterlichem Rat, aber auch mit liebevoller Tat zur Seite. Durch ihre nimmerversagende Arbeit und Aufopferung hatte sie die Liebe aller erworben, die ihr näher traten. Die sozialistischen Grundsätze hat sie jederzeit bei ihrem Wirken hochgehalten. Der Sozialismus war ihr mehr als ein bloßes Lippenbekenntnis, er bestimmte ihr Handeln. Ehre dem Andenken der treuen und opferfreudigen Genossin. os.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Gegen den Lohnwucher, der während der Kriegszeit sehr üppig in die Halme schoß, hatten sich die Organisationen im Interesse der Berufsgenossen wiederholt zu wehren. Die Tagespresse brachte einzelne besonders bemerkenswerte Fälle, in denen Unternehmer wegen Lohnhinterziehung zu erheblichen Nachzahlungen durch Gerichtsurteile gezwungen werden mußten. Besonders in Industrien mit starker Frauenarbeit war und ist der Lohnwucher häufig. Aus dem Schneidergewerbe liegt eine interessante Zusammenstellung über starke Lohnhinterziehungen vor. Da es sich

vorniegend um Arbeiterinnen als Benachteiligte handelt, wollen wir einige Beispiele daraus anführen. Auf Betreiben der Gewerkschaft haben die Militärbehörden Lohnstarife festgesetzt, nach denen die Arbeiter und Arbeiterinnen bezahlt werden müssen. Schiedsgerichtsinstanzen und Schlichtungskommissionen wurde die Aufgabe zuerzweilt, über die einzelnen Klagefälle zu entscheiden. In welchem Umfang die Unternehmer die „Konjunktur“ ausnützten, um fette Extraprofite einzubeißen, geht allein aus den Tatsachen hervor, daß die Berliner Filiale des Schneiderverbandes bisher gegen mehr als 480 Unternehmer Klage wegen tarifwidriger Entlohnung erheben mußte, und daß die Schlichtungskommission jede Woche 20 bis 26 solcher Klagesachen zu erledigen hat. Bei den Lohnbrückerereien handelt es sich durchgängig um sehr hohe Beträge. Eine Firma, die Halsbinden im eigenen Betrieb anfertigte, rechnete den Arbeiterinnen für Benutzung der Werkstätte wöchentlich 17 Mk. an, was in vielen Fällen die Hälfte des Lohnes ausmachte. Sie mußte deshalb an 42 Arbeiterinnen für sechs Wochen 1650 Mk. nachzahlen; auch hat die Firma neue Heeresaufträge nicht erhalten. Ein Zwischenmeister, der Mützen anfertigen ließ, mußte an 24 Arbeiterinnen 3000 Mk. nachzahlen. Die bekannte Großindustriellenfirma August Thyssen & Co., die während der Kriegszeit Arbeiterinnen mit der Anfertigung von Militärhosen beschäftigte, mußte 3300 Mark hinterzogenen Lohn nachzahlen. Besondere Beachtung verdient auch, was beim Hilfsbund für gebildete Frauen und Mädchen möglich war. Seine Angestellten gaben die Arbeit an Zwischenmeister weiter, und die Arbeiterinnen erhielten nicht den tarifmäßigen Lohn. Der „Hilfsbund“ hatte 2751 Mk. für hinterzogene Löhne zu entrichten. Ein Zwischenmeister wurde verurteilt, an 26 Personen 10 000 Mk., ein anderer an 24 Personen 2500 Mk. nachzuzahlen. Ein Schneidermeister hatte 26 Arbeitern und Arbeiterinnen 14 000 Mk. Lohn hinterzogen; er wurde zur nachträglichen Entrichtung des Betrags verurteilt, außerdem nahm ihn das Wehrsamtsamt in eine Strafe von 7 000 Mk. und entzog ihm die Lieferung. Auf Wucher bei Militärlieferungen verstand sich ein Schneidermeister Damm in Berlin vorzüglich, der allein für Reithosen 92 000 Mk. an Lohn zu wenig bezahlte. Er ließ sich seinerzeit von der Schlichtungskommission auf einen Vergleich ein bei Zahlung von 45 000 Mk. Namentlich bei der Sandacknäherei wurden die Löhne allgemein sehr stark gedrückt und Arbeiterinnen der tarifmäßige Lohn nicht bezahlt. Eine Berliner Firma hatte allein auf diese Art 7500 Mk. hinterzogenen Lohn nachzuzahlen.

Ähnliche Lohnhinterziehungen werden aus dem Sattlergewerbe gemeldet. Auch dort haben die Tarifinstitutionen viele Unternehmer zu erheblichen Lohnnachzahlungen verurteilen müssen. So hatte ein Hamburger Sattlermeister 17 605 Mk. zu wenig gezahlten Lohn zu entrichten. Eine Firma in Nürnberg mußte 997 Mk. nachzahlen, weil sie für Patronentaschen nicht den festgesetzten Preis zahlte. In einer Kummelfabrik in Hamburg haben 60 Sattler rund 20 000 Mk. zu wenig erhalten, die nachgezahlt werden mußten. Durch ein Urteil des Gewerbegerichts in Potsdam wurde 35 Heimarbeiterinnen, die mit Ausnahme von zweien Kriegerfrauen waren, insgesamt 1158 Mk. Lohn nachgezahlt. Auf die einzelne Arbeiterin entfielen 10 bis 93 Mk. Lohnnachzahlung. Ein Heereslieferant in Spandau hat 25 Arbeiterinnen 15 700 Mk. zu wenig an Lohn gegeben. Die Klage wurde beläuft für die einzelne Arbeiterin bis zu 997 Mk. Der Sattlerverband hat nicht nur die Klagen wegen Lohnhinterziehung durchgeführt, sondern auch durch Lohnbewegungen für Tarife und Teuerungszulagen manche Vorteile erreicht, und zwar besonders für die Arbeiterinnen. Die in der Lederwarenindustrie zum Abschluß gebrachte Bewegung für eine Teuerungszulage hat rund 5000 Beteiligten, der Mehrzahl nach Arbeiterinnen, 16 000 Mk. pro Woche an Lohnzulage gesichert. Die Organisation hat festgestellt, daß durch ihr Wirken weit über 100 000 Mk. den Arbeitern, hauptsächlich aber den Arbeiterinnen, gewonnen sind. Tatsachen wie die angeführten reden laut, überzeugend von der absoluten Notwendigkeit, die gewerkschaftliche Organisation auch während der Kriegszeit hochzuhalten, ja während der Kriegszeit erst recht. Die Arbeiterinnen mußten dies immer eingedenk sein. Die Gewerkschaft ist ihr Schutz und Schirm. Wir sind fest überzeugt, daß die Lohnhinterziehungen in überaus großem Umfang und hohem Grade in der Kriegsindustrie im Schwange sind, und daß besonders Arbeiterinnen ihnen zum Opfer fallen. Nur in Großstädten und dort, wo starke gewerkschaftliche Organisationen bestehen, sind die skandalösen Zustände ans Tageslicht gezogen worden, konnte Wandel geschaffen werden. Mögen die Arbeiter-

rinnen diese Lehre der Tatsachen beherzigen. Pflicht der Genossinnen ist es, die lohnarbeitenden Frauen und Mädchen allerorten darauf aufmerksam zu machen und dafür zu wirken, daß sie sich der freien Gewerkschaft ihren Berufsgenossen anschließen. Je mehr die Zahl der Frauen anschwillt, die unter dem Druck der Kriegsverhältnisse zum Erwerb gezwungen werden, um so wichtiger, unerlässlich ist es, daß die Arbeiterinnen sich gewerkschaftlich organisieren. #

Genossenschaftliche Rundschau.

Der kürzlich durch einen Streit mit dem Reichskanzler in weiteren politischen Kreisen bekannt gewordene vormalige Generallandschaftsdirektor Dr. Kapp hat sich seinerzeit schon einmal hervorgetan. Es war das, als die genossenschaftlich-gewerkschaftliche „Volksfürsorge“ gegründet wurde. Unter Kapps Initiative entstand damals ein Gegenunternehmen, das auch den Beifall der Regierungskreise fand. Auch sonst suchte Herr Kapp der „Volksfürsorge“ so viel wie möglich zu schaden, besonders dadurch, daß er sie als eine sozialdemokratische Einrichtung denunzierte. So behauptete er unter anderem, die „Volksfürsorge“ werde jeden ihrer Hypothekenschuldner auf seine Zugehörigkeit zur Sozialdemokratie prüfen und jedem Schuldner sein Darlehen kündigen, wenn er bei der Wahl seine Stimme nicht einem Sozialdemokraten gebe. Sie werde ferner die Kapitalien der Versicherten mißbrauchen, die Freunde der Sozialdemokratie belohnen und deren Widersacher zu bestrafen“. Wörtlich die gleiche Beschuldigung erhob er dann später in dem Jahresbericht der ostpreussischen Versicherungsanstalt. Der Vorstand der „Volksfürsorge“ forderte einen Beweis für diese alberne Behauptung oder öffentliche Zurücknahme. Beides lehnte Herr Kapp höchst feindlich ab. Daraufhin verklagte der Vorstand der „Volksfürsorge“ Herrn Kapp auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. Der Herr suchte sich der Klage mit der Einrede zu entziehen, daß der Rechtsweg nicht zulässig sei. Und der preussische Landwirtschaftsminister kam ihm auf Grund der halbamtlichen Stellung des Verklagten mit Erhebung des Kompetenzkonfliktes entgegen. Das Oberverwaltungsgericht hatte nun zunächst erst diesen Einwand zu prüfen. Vor kurzem hat es entschieden, daß der Konflikt als unzulässig abzuweisen sei. Das Verfahren gegen Dr. Kapp geht also nun weiter. Die Sache schwebt jetzt beinahe drei Jahre! Es war für Herrn Kapp also Zeit genug, sein Beweismaterial zu sammeln. Wir zweifeln freilich, ob ihm das trotz der langen Zeit gelungen ist. Die Öffentlichkeit darf dem weiteren Verlauf des Prozesses mit großem Interesse entgegensehen.

Aber das durch den Krieg herbeigeführte reichsgeschiedliche Nachtbadverbot waren zwischen Gewerkschaften und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine Differenzen entstanden. Die letztere hatte zur Frage eine Haltung eingenommen, die von den Gewerkschaften, besonders vom Völkerverband, als unsozial bezeichnet wurde. Vor kurzem ist nun in Hamburg in einer gemeinschaftlichen Sitzung zwischen Vertretern beider Teile durch eine „Vereinbarung“ ein Friede herbeigeführt worden. Danach soll in Zukunft „in der Frage des Nachtbadverbots stets über alle, von einer der beteiligten Organisationen zu unternehmenden Schritte vorher verhandelt und eine Verständigung versucht werden“. Zu einer öffentlichen Auseinandersetzung liege nun keine Veranlassung mehr vor.

Das Amtsgericht Naugard folgte die Stempelspflichtigkeit der Beitrittserklärungen des dortigen Vorstufvereins daraus, daß die Genossenschaft Sparlassengelder aufnehme. Das gebe der Genossenschaft den Charakter eines reinen Bankverkehrs, der über den eigentlichen Gegenstand des Unternehmens hinausgehe und lediglich auf Gewinnerzielung gerichtet sei. Vorstellungen bei dem Amtsgericht nützten nichts. Deshalb wurde Beschwerde gegen dieses Verfahren eingelegt, die zugunsten der Genossenschaft entschieden worden ist. Man sieht, es wird auch auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens Nadelstichpolitik betrieben. Die Stempelspflichtigkeit würde für die Genossenschaften eine unerträgliche Last sein. Sie besteht darin, daß für jedes neu eintretende Mitglied eine Gebühr von 10 Mark bezahlt werden mußte.

Zu derselben Zeit, Mitte Juni, da der deutsche Konsumgenossenschaftstag abgehalten wurde, fand auch der Verbandstag des Generalverbandes österreichischer Konsumvereine statt, und zwar in Wien. Er war natürlich ebenfalls von den Kriegsverhältnissen stark beeinflusst. Der Verbandsobmann, Dr. Kerner, der bekannte österreichische Parteigenosse, bemerkte in seiner Eröffnungsrede, daß Behörden und Bevölkerung das

Wirken der Konsumvereine heute ganz anders einschätzen, als vor dem Kriege. Das Genossenschaftswesen habe die Kriegssprobe gut bestanden und gehe einer hoffnungsvollen Zukunft entgegen. Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildete ein Vortrag des Geschäftsführers Pohl-Grag über Kriegswirtschaft und Zukunft der Genossenschaften. Die leitenden Gesichtspunkte des Referats sind in einer langen und einstimmig angenommenen Resolution niedergelegt. Deren erster Teil nimmt Stellung zur Frage der Handelspolitik und gegen die Zölle. Der landwirtschaftliche Schutz Zoll sei zu einem Mittel der Ausbeutung der Konsumenten und der Erhaltung alter rückständiger Betriebsweisen in der Bodenkultur geworden. Die Bestrebungen der isolierten Schwerindustrie hätten diesen Zustand verschärft und zu einer extremen Hochschutzzollpolitik geführt. Steigende Lebensmittelpreise, verminderte Arbeitsgelegenheit und eine Verkümmern des äußeren und inneren Marktes seien die Folgen dieser Politik. Wörtlich heißt es dann weiter: „Der Zentralverbandstag fordert deshalb die Aufhebung der Getreidezölle, die Aufhebung jeder Kontingentierung der Vieheinfuhr, die Gestattung der Einfuhr von lebendem Vieh. Neben der Herabsetzung des Kornzolls erscheint uns die Aufhebung der Kartellzölle, vor allem der Eisenzölle dringend geboten. Die österreichische Handelspolitik wird festgelegt durch die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. Der Verbandstag erwartet, daß die österreichische Regierung die zoll- und handelspolitischen Interessen der österreichischen Industrie und der Konsumenten beider Staatsgebiete in den Verhandlungen erfolgreich zur Geltung bringt und durch Beseitigung der Agrar- und Kartellzölle, durch die innigste wirtschaftliche Gemeinschaft mit dem Deutschen Reich und den Balkanstaaten dem Volk im Frieden Brot und Arbeit und der gesamten Volkswirtschaftlichen Entwicklung des Reiches freie Bahn schafft.“ Der letzte Satz erinnert lebhaft an die Idee des mittlereuropäischen Wirtschaftsgebiets, die Dr. Menner seinerzeit in einem Referat vertrat, das er in einer gemeinschaftlichen Sitzung von Vertretern deutscher und österreichischer Partei- und Gewerkschaftskreise hielt, die im Reichstagsgebäude in Berlin abgehalten wurde. Sehr ausführlich spricht die Resolution weiter von der Volksernährung. Daraus ist zu erkennen, daß auf diesem Gebiet die Verhältnisse in Österreich genau so zu liegen scheinen, wie in Deutschland. Zur Beseitigung der Mißstände in der Organisation der Lebensmittelverteilung wird die Errichtung eines besonderen Ministerium für Volksernährung gefordert, das einen einheitlichen Versorgungsplan aufzustellen habe. Ferner verlangt man, daß „dem Genossenschaftswesen der Arbeiter die gleiche Geltung und Förderung zuteil werde“, wie den bürgerlichen Genossenschaften. Man wird ja nach dem Kriege sehen, ob dieses gute Zureden auf die bürgerliche Gesellschaft Eindruck gemacht hat. Auf dem Gebiet des Versicherungswesens soll eine Einrichtung angebahnt werden, wie die „Vollfürsorge“ in Deutschland. Auch eine größere Zentralisation der Konsumvereine wurde lebhaft befürwortet. Besonders will man eine Verschmelzung der Wiener Vereine anstreben. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission gewählt.

Wie in Deutschland so besteht auch in Österreich ein bürgerlicher „Allgemeiner Verband“, dem verschiedene Arten von Genossenschaften angehören. Er zählte nach dem letzten Geschäftsbericht Ende des Jahres 1914 737 Genossenschaften mit 339 845 Mitgliedern. Die bedeutendste Gruppe ist — wie in Deutschland — die Kreditgenossenschaften. Auf sie entfielen 379 Vereine mit 180 294 Mitgliedern. Dann folgen als zweitstärkste Gruppe 166 Konsumvereine mit 141 407 Mitgliedern. H. F.

Notizenteil.

Aus dem öffentlichen Leben.

Genossin Engenburg verhaftet. Die „Schwäbische Tagwacht“, die „Frankfurter Volksstimme“ und andere Parteiblätter berichten, daß Genossin Rosa Luxemburg am 10. Juli in ihrer Wohnung verhaftet worden ist.

Verhaftungen in Stuttgart. Wie die „Schwäbische Tagwacht“ vom 11. Juli und der „Sozialdemokrat“ vom 15. Juli mitteilen, wurden am 29. Juni folgende neun Personen in Untersuchungshaft genommen: die Genossen Crispian, Hörnle, Epple, Haupt und Zwider; die Genossinnen Hörnle, Thalheimer, Hermann und Fischer. Sie werden der „Verursachung eines Auflaufs“ in Stuttgart beschuldigt. Die Verteidigung haben außer einem Stuttgarter Rechtsanwalt die Genossen Reichstagsabgeordneter Haase-

Berlin und Süßheim-Nürnberg übernommen. Genosse Crispian ist Redakteur des „Sozialdemokrat“, dem Organ der grundsätzlichen Genossen Württembergs. Genosse Hörnle ist in Stellvertretung als zweiter Redakteur der „Gleichheit“ tätig und hat auf diesem Posten in schwerer Zeit unermüdet und hingebungsvoll gewirkt. Seine mitverhaftete Frau ist wegen großer Kränklichkeit am 18. Juli vorläufig aus der Haft entlassen worden.

Nun das Versammlungsrecht im Bezirk Köln. Nach dem „Vorwärts“ sollte am 4. Juni in Weich, einem kleinen Landort bei Köln, eine Besprechung der organisierten sozialdemokratischen Frauen stattfinden. Etwa 20 bis 25 Genossinnen sollten an ihr teilnehmen und sich mit der Frage der Lebensmittelversorgung beschäftigen. Zur Vereitelung dieser angeblichen „Versammlung“ erschien ein stattliches Aufgebot, nämlich ein Gendarm, ein Polizeimeister, ein Gendarm, ein Polizeidiener und ein Kurzhäube. Die Hüter des Gesetzes folgten Genossen Sollmann-Köln, der bei der Besprechung berichten sollte, auf Schritt und Tritt, um zu verhindern, daß er Privatgespräche mit den Frauen führe und sich Notizen mache. Als Genosse Sollmann mit etwa einem Duzend Genossinnen einen kleinen Spaziergang unternahm, schlossen sich zwei Gendarmen an. Dem Wirt war durch ein Schreiben des Bürgermeisters angekündigt worden, daß er sich strafbar mache, wenn er die Versammlung stattfinden lasse. Aus der Zusammenkunft der weiblichen Parteimitglieder wurde also nichts.

Dieser Vorgang erinnert lebhaft an die Zeiten, da das vormärzliche preußische Vereinsgesetz noch nicht durch das neue deutsche Reichsvereinsgesetz abgelöst worden war. Jedenfalls steht es in Zusammenhang damit, daß — wie der „Vorwärts“ meldete — sich die Genossen Funk, Kauer und Sollmann vor dem außerordentlichen Kriegsgericht der Festung Köln zu verantworten hatten. Und zwar in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder des sozialdemokratischen Vereins Köln Stadt und Land, unter der Anklage, öffentliche Frauenversammlungen ohne die erforderliche Genehmigung veranstaltet zu haben. Der Anklagevertreter beantragte schließlich selbst die Freisprechung der Genossen aus subjektiven und objektiven Gründen. Das Gericht pflichtete seinem Antrag bei. Wegen den nicht anwesenden Genossen Sollmann wurde das Verfahren niedergeschlagen.

Vereinsrecht und Belagerungszustand. Eine wichtige Entscheidung hat nach dem „Vorwärts“ das Schöffengericht Rolle gefällt. Vor seinen Schranken stand Genosse Reiwand, Parteisekretär des sozialdemokratischen Vereins für Halle und den Saalkreis. Genosse Reiwand war eines Vergehens gegen den Belagerungszustand angeklagt. Der Beschuldigung lag folgender Tatbestand zugrunde. Als Parteisekretär hatte Genosse Reiwand eine erweiterte Vorstandssitzung einberufen, an der die Funktionäre der Partei teilnehmen sollten. Zweck war die Beschlußfassung über die eventuelle Einberufung einer Generalsversammlung und andere geschäftliche Dinge. Bei der Vorstandssitzung wurde auch eine Resolution angenommen, die sich auf die zu jener Zeit geplante internationale Friedenskonferenz in Haag bezog und den Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands aufforderte, sich dort vertreten zu lassen. Dieser Beschluß, der für den Parteivorstand in Berlin bestimmt war, kam durch ein Versehen auf die Redaktion des „Volksblatts“ und wurde in Druck gegeben. Die Zensur gab die Sache weiter, und Genosse Reiwand wurde bezichtigt, eine politische Versammlung einberufen zu haben, ohne sie 48 Stunden vorher anzumelden, wie der Korpsbefehl das verlangt. Genosse Reiwand verteidigte sich vor dem Schöffengericht selbst. Er machte geltend, daß nur ein kleiner bestimmter Kreis Genossen an ihr teilgenommen habe: Vorstandsmitglieder und Funktionäre, im ganzen 24 Personen. Aus dem Protokoll der Sitzung gehe hervor, daß — von der oben erwähnten Resolution abgesehen — ausschließlich geschäftliche Fragen behandelt worden sind. Genosse Reiwand zeigte ferner, daß er stets alle Vorschriften des Belagerungsgesetzes auf das peinlichste befolgt habe. Hätte er eine Ahnung davon gehabt, daß die Sitzung als Versammlung aufgefaßt werden könne, so würde er sie angemeldet und um Genehmigung nachgesucht haben. Er berief sich zum Schluß auf Urteile aus jüngster Zeit in ähnlichen Fällen wie der seine, Urteile, die auf Freisprüche gelaufen haben. Der Anwalt beantragte die Verurteilung des Angeklagten. Das Gericht sprach jedoch Genosse Reiwand frei. Es trat der Auffassung bei, daß die Veranstaltung die Grenzen einer Sitzung nicht überschritten habe. Es habe sich bei ihr um eine Besprechung der Vorstandsmitglieder gehandelt, und für sie komme der Korpsbefehl nicht in Betracht.

Das Versammlungsgesetz vor dem Reichsgericht Im Wesen die gleiche Frage, die in dem oben mitgeteilten Falle vom Schöffengericht zu Halle mit einem Nein beantwortet worden ist, hat vom Reichsgericht zu Leipzig eine Bescheidung gefunden. Wir haben seinerzeit darüber berichtet, daß Genosse Henneberg, genannt Holzappel, Parteisekretär in Magdeburg, vor dem dortigen Landgericht als Angeklagter erscheinen mußte, weil er durch Einberufung einer erweiterten Parteivorstandssitzung sich ebenfalls des Vergehens schuldig gemacht haben sollte, eine nicht angemeldete und nicht genehmigte Versammlung veranstaltet zu haben. Das Landgericht Magdeburg war zu der nämlichen Auffassung gekommen, wie kürzlich das Schöffengericht zu Halle. Es hatte Genossen Holzappel freigesprochen. Für seinen Spruch war maßgebend gewesen, daß es sich nicht um eine Versammlung im Sinne des Vereinsrechts gehandelt habe, sondern um eine Zusammenkunft einer bestimmt begrenzten, von vornherein festgesetzten Personenzahl von 150 Beauftragten, also um eine geschlossene Gesellschaft. An der Sitzung hatten außer den Vorstandsmitgliedern die Bezirksvertreter, Kassierer und 12 Gewerkschaftsbeamte teilgenommen. Auf der Tagesordnung hatten gestanden: ein Bericht des Genossen Landsberg über die damals letzte Sitzung des Reichstags, freie Aussprache und Verschiedenes. Genosse Holzappel hatte die Anmeldung der Veranstaltung unterlassen, weil sie seiner Meinung nach Charakter und Personenkreis nicht über den Rahmen einer geschlossenen Sitzung hinausging. Vor dem Landgericht hatte er Recht behalten. Die Staatsanwaltschaft legte jedoch gegen das freisprechende Urteil Berufung ein. Sie vertrat dann die Ansicht, daß das Landgericht den Begriff der Versammlung verkannt habe. Es habe den Charakter der Zusammenkunft nicht berücksichtigt. Zu Unrecht sei es auch unberücksichtigt geblieben, daß sich an ihr 12 Gewerkschaftsbeamte beteiligt hätten, die kein besonderes Amt in dem sozialdemokratischen Verein bekleideten. Der Reichsanwalt vertrat die Revision dieser Meinung entsprechend. Das Reichsgericht trat seiner Auffassung bei und hob das freisprechende Urteil auf.

Für den Frieden.

Als charaktervolle Friedenskämpferin in England verdient Miss Margaret Ashton Anerkennung und Sympathie. Sie war früher hauptsächlich in der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung tätig. Seit Ausbruch des Krieges hat sie ebenso unerschrocken als unermüdet für den Frieden gewirkt. Sie verzichtete freiwillig auf das ihr ans Herz gewachsene Amt im Vorstand des Frauenstimmrechtsverbandes, weil dieser es ablehnte, sich auf der Internationalen Frauenfriedenskonferenz im Haag offiziell vertreten zu lassen. Durch die Friedensagitation gewann sie immer engere Fühlung mit der unabhängigen Arbeiterpartei. In ihrer Eigenschaft als Stadträtin von Manchester trat sie energisch für die Partei ein, als ihr die Stadthalle für Friedensversammlungen verweigert wurde. Sie beteiligte sich eifrig an den Kundgebungen gegen die Einführung der Dienstpflicht. Nun hat sich Miss Ashton offiziell der unabhängigen Arbeiterpartei angeschlossen, die in ihr ein wertvolles Mitglied gewinnt, das sich mit hingebungsvoller Energie gerade der Friedenspropaganda der Partei widmet.

Frauenstimmrecht.

Ein weiterer Sieg des Frauenwahlrechts in Kanada. Der Einführung des Frauenwahlrechts zu den Parlamenten der kanadischen Provinzen Manitoba und Alberta ist die gleiche Reform für die Provinz Saskatchewan gefolgt. Nun ist es nur noch eine Frage kurzer Zeit, daß die Frauen auch das Wahlrecht zu dem kanadischen Staatsparlament erlangen werden. Wie günstig die allgemeine Stimmung der vollen politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts ist, dafür spricht es, wie der betreffende Beschluß des Provinziallandtags von Manitoba im Januar aufgenommen wurde. „Als das entscheidende Votum fiel,“ so schrieben amerikanische Blätter, „ertönte auf den Dächern mit Frauen besetzten Galerien begeisterter Beifall; die Abgeordneten erhoben sich von ihren Sitzen; alle sangen gemeinsam das Nationallied: O Kanada! Wenig Augen blieben trocken.“ Nebenbei: die Provinz Manitoba ist größer als die Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania, Delaware, Maryland, Virginien und West-Virginien

zusammen. Sie ist mit 456 000 Einwohnern dichter bevölkert als die drei Staaten Wyoming, Delaware und Nevada zusammen.

Der Kampf für das Frauenwahlrecht in Holland wird von den Frauen selbst energisch weitergeführt und von wachsenden Massen getragen. Ein Beweis dafür ist die prächtige Demonstration zu Amsterdam vom 18. Juni. Sie ging von den bürgerlichen Frauenstimmrechtsvereinen aus, aber auch die sozialistischen Frauen beteiligten sich an ihr. Die Losung lautete: für die Gleichstellung von Frau und Mann bei der Verfassungsreform. Wie wir früher nachgewiesen haben, bedeutet das jetzt nichts anderes als: allgemeines Wahlrecht für die Frauen wie für die Männer. Die bürgerlichen Frauenstimmrechtsvereinigungen hatten die organisierten Genossinnen eingeladen, mit ihnen zusammen für die Losung zu demonstrieren.

Der Verband der sozialdemokratischen Frauenklubs war jedoch anfangs wenig zu einem gemeinsamen Vorgehen geneigt. Die Genossinnen empfanden klar und tief die grundsätzliche Kluft, die sie als Sozialistinnen von den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen trennt, auch wenn sie jetzt, wie diese, für das Recht des Weibes eintreten. Für die Genossinnen ist auch das Wahlrecht mehr als eine bloße Forderung des weiblichen Geschlechts: eine Klassenforderung des Proletariats. Sie können in ihrer Auffassung den Kampf für das Frauenwahlrecht nicht loslösen von dem Kampf der Arbeiterklasse für volles politisches Recht; sie sind eingedenk des Hauptziels, dem das Wahlrecht dienen soll: die Frauen in die Reihen der kämpfenden Arbeiterklasse zu führen und zu Verfechterinnen des Sozialismus zu machen. Der Besitz des Wahlrechts wird das Selbstbewußtsein der Frauen heben, soll die Sammlung um das sozialistische Banner und ihre Schulung als Kämpferinnen fördern. So verspürten die Genossinnen geringe Neigung, unter den bürgerlichen Frauen zu marschieren. Sie hielten es für die Pflicht der Partei, auch für das Frauenrecht als Klassenforderung kräftig einzutreten. Der Vorstand der sozialdemokratischen Arbeiterpartei war nun der Meinung, daß die Beteiligung der sozialistischen Frauen an der Demonstration dieser größere Bedeutung und Wucht verleihen werde. Er empfahl die gemeinsame Aktion. Die Genossinnen beschloßen daraufhin, sich an der Demonstration zu beteiligen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie eine eigene geschlossene Abteilung des Zuges bilden würden, in der der Massencharakter ihrer Bewegung und Forderung zum Ausdruck käme. Das wurde vereinbart. Die starke Gruppe der sozialistischen Frauen — sie machte ein Drittel des ganzen Demonstrationzugs aus — hatte ihre roten Fahnen, ihre eigenen Banner mit entsprechenden Aufschriften und nachher eine besondere Tribüne, von der aus nur Sozialistinnen die sozialistische Auffassung der Wahlrechtsfrage rein und scharf darlegten.

Die bürgerlichen Frauenstimmrechtsorganisationen aus allen Teilen Hollands waren in stattlicher Stärke, geradezu vollzählig bei der Demonstration vertreten. Die Frauenklubs der Genossinnen in der Provinz hatten sich dagegen darauf beschränkt, nur einige Vertreterinnen zu senden. Sie warteten auf die große Versammlungskundgebung der Partei im September, bei der sie alle in Menge anwesend sein werden. Einzig der Frauenklub von Amsterdam beteiligte sich geschlossen an der Kundgebung und hatte auch die sozialistischen, die proletarischen Frauen der Stadt dazu aufgerufen. Obgleich die Zeit für die Vorbereitung zur Demonstration sehr kurz war — kaum eine Woche lang konnten die Genossinnen dafür agitieren — folgten die Frauen des arbeitenden Volkes in guter Zahl ihrem Rufe. Etwa 5000 Frauen marschierten — im „roten Zuge“ der Genossinnen. Die Demonstration als Ganzes war ein großer Erfolg. Der farbenschöne Zug mit seinen Fahnen, Bannern, Standarten, bewimpelten Girlanden verfehlte seinen Eindruck nicht auf die vielen Zehntausende, die in den Straßen zusammengeströmt waren. An der Spitze des Zuges ritten drei Frauen in allegorischer Ausschmückung, dann kamen Gruppen junger Mädchen in altgriechischen Gewändern, ihnen folgten die bürgerlichen Frauenstimmrechtsvereine aus dem ganzen Lande mit gegen 10 000 Demonstrantinnen, viele davon in der malerischen Tracht der Provinzen Brabant, Friesland, Drenthe usw. Aber den bürgerlichen Frauenstimmrechtlerinnen flatterten weiß-gelbe Fahnen, während es feurig rot über den 5000 demonstrierenden Genossinnen wehte, aus deren Reihen die alten Kampflieder der Partei erschallten. Die Demonstration brachte zum Ausdruck, daß viele Tausende organisierter Frauen das allgemeine Wahlrecht fordern, und daß weite Kreise der ganzen Bevölkerung diese Forderung unterstützen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Betsin (Bundel), Wilhelmshöhe, Post Zegerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Nech Nachf. G.m.b.H. in Stuttgart.